



# STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Aken (Elbe), 26.03.2020, 13:00 Uhr  
Bürgerinformation Nummer 10/2020  
Seite 1-1

---

## Steuererleichterungen für Unternehmen der Stadt Aken (Elbe)

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wurden mit Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19.03.2020 steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Corona-Virus konkretisiert.

Die Stadt Aken (Elbe) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen steuerpflichtigen Unternehmen

1. Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer, wie auch zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, beim zuständigen Finanzamt zu stellen sind. Die Stadt Aken (Elbe) erhält von dort die entsprechenden Mitteilungen, woraufhin die Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 angepasst werden.
2. eine Stundung der bereits fälligen bzw. bis zum 31.12.2020 fällig werdenden Gewerbesteuer bzw. deren Vorauszahlungen mit dem beigefügten Vordruck beantragt werden kann. Eine Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Stundungsantrags kann neben dem Postweg auch per Fax an 034909/80439 oder per E-Mail an [info@aken.de](mailto:info@aken.de) erfolgen.

Ihr

Jan-Hendrik Bahn  
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)